

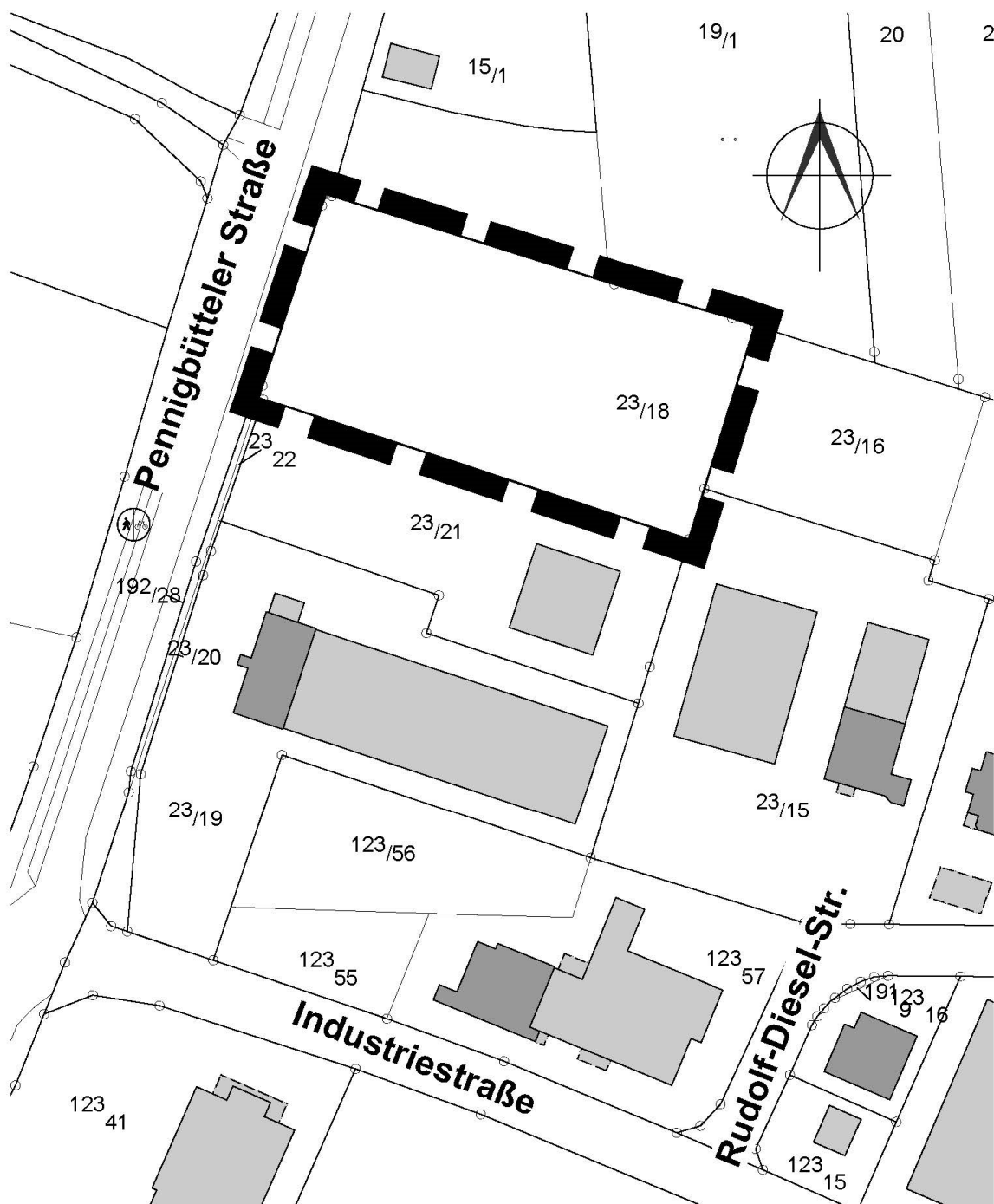
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Binnenfeld“, 9. Änderung (Vorentwurf)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 30 „Am Binnenfeld“, 9. Änderung mit dem gegenüber dem Aufstellungsbeschluss erweiterten Plangebiet beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird angestrebt, anstelle der bisherigen Nutzung „Stellplatz Diskothek“ ein Gewerbegebiet festzusetzen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Binnenfeld“, 9. Änderung ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan gestrichelt markiert.



Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im gleichzeitigen Verfahren. Hierbei wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Form durchgeführt, dass Interessierte die Möglichkeit erhalten die Planungen im Rathaus einzusehen, bei Bedarf mit den Planern zu erörtern und eine Stellungnahme abzugeben.

Die Planunterlagen können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 3 Abs. 1 und 2 PlanSiG im Internet unter www.osterholz-scharmbeck.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden. Die Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Binnenfeld“, 9. Änderung“ mit Begründung erfolgt in der Zeit vom

17.05.2021 bis zum 17.06.2021

während der Dienstzeiten Montag 08.00 - 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, im Foyer des Rathauses, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck.

Osterholz-Scharmbeck, 30.04.2021

Der Bürgermeister

Torsten Rohde